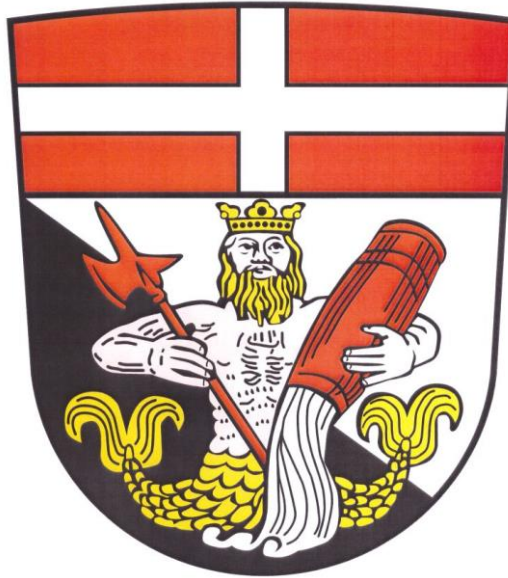


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 09.04.2019 im Rathaus Blindheim



Anwesend

- | | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| 1. Bürgermeister: | Frank, Jürgen - Vorsitzender |
| 2. Bürgermeister: | Gerstmayer, Helmut |
| 3. Bürgermeister: | Bregel, Michael |
| | |
| Gemeinderatsmitglieder: | Dannemann, Benjamin - Schriftführer |
| | Geis, Werner |
| | Gerstmayr, Markus |
| | Haas, Thomas |
| | Haller, Alexander |
| | Oberfrank, Johannes |
| | Reichart, Martina |
| | Schafnitzel, Ludwig |
| | Zinsmeister, Holger |

Abwesend

Häußler, Thomas (entschuldigt)

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 09.04.2019 um 20:00 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 67 bis 71 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

58. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. März 2019

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Vorsitzenden zur Einsichtnahme ausgelegt. Es werden keine Einwände erhoben.

59. Sachstandsbericht Park & Ride Anlage und Bau- und Ausschreibungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßt zur Sitzung den Planer der Park & Ride Anlage Hr. Kapfer aus Dillingen. Dieser stellt dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Planungen vor.

Neben dem Ausschreibungsbeschluss muss die Frage geklärt werden, ob die Parkplätze auf Unterglauheimer Seite sowie die dortigen Fahrradabstellplätze und der Umbau der Kreuzung zwischen der Ortsverbindungsstraße Unterglauheim/Blindheim und der Bahnhofstraße zeitgleich mit der P&R-Anlage gebaut werden soll. Grund für die Diskussion ist der voraussichtliche Bau der Bahnunterführung in wenigen Jahren. Durch den Bau der Bahnunterführung müssten beide o.g. Stellen gänzlich zurückgebaut werden. Eine ausbezahlte Förderung müsste u.U. zudem zurückgezahlt werden.

Überplant wurde von Hr. Kapfer der Bau eines Provisoriums. Die Kostenschätzung für eine Vorfahrtsänderung mit Querungshilfe an der Kreuzung beläuft sich laut Hr. Kapfer auf ca. 26.500 €.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat in der Diskussion dafür aus, die Vorfahrtsänderung baldmöglichst umzusetzen und die kostenintensive Querungshilfe nicht zu bauen. Weiter soll mit den zuständigen Stellen kostengünstigere Übergangsmöglichkeiten wie z.B. ein Zebrastrifen oder Fahrbahnmarkierungen geprüft werden.

Das Provisorium auf Unterglauheimer Seite für 3 Parkplätze sowie den Fahrradabstellplätzen beläuft sich laut Schätzung auf ca. 13.210 €. Auch diese Baumaßnahme müsste beim Bau der Bahnunterführung wieder komplett zurückgebaut werden. Möglichkeiten für eine Übergangslösung wurden diskutiert. Aufgrund der derzeit in der Planung befindlichen Baumaßnahme der Bahnunterführung wird aktuell auf den Bau der Parkplätze sowie der Fahrradabstellplätze verzichtet. Sobald die genauen Bauhöhen feststehen wird erneut beraten und ggf. frühzeitig die Fahrradabstellplätze gebaut.

Anschließend wurde nochmals über den Bau der gesamten Park & Ride-Anlage diskutiert. Kritik wurde insbesondere an den hohen Kosten und an den zu Beginn der Planungen in Aussicht gestellten hohen Fördersätzen, die sich jetzt so nicht realisieren lassen, geübt.

Der Gemeinderat beschließt die Park & Ride-Anlage an der Bahn wie geplant mit Ausnahme der Querungshilfe sowie der Parkplätze nördlich der Bahn mit gewünschtem Fertigstellungsdatum 30.06.2020 zu bauen. Die Kostenschätzung sowie die voraussichtlichen Fördersätze liegen vor und werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

Der Planer Hr. Kapfer erhält den Auftrag gemeinsam mit der Verwaltung die Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

60. Antrag auf Grabungserlaubnis bei Flur Nr. 7, Gemarkung Wolpertstetten, Blindheimer Weg

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

61. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterfeld“, Stadt Höchstädt

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

62. Beschluss zur Anpassung der Erschließungsbeitragssatzung an die aktuelle Rechtsprechung

Seitens der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde erneut angeregt die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde aus dem Jahre 1998 an die derzeitige Rechtsprechung anzupassen und neu zu fassen.

Insbesondere die Rechtsgrundlage sowie die Eckgrundstücksregelung wurden hier erneut thematisiert. Diese werden nun angepasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim stimmt einer Anpassung der Erschließungsbeitragssatzung an die aktuelle Rechtsprechung zu und beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

63. Sachstandsbericht zu den Ortseingangsschildern und Diskussion über das weitere Vorgehen

Helmut Gerstmayer stellt dem Gemeinderat verschiedene Vorschläge für das Design der Ortseingangsschilder vor. Der Gemeinderat nimmt zwei Varianten in die engere Wahl. Für die beiden Varianten werden nun Kostenvoranschläge eingeholt.

64. Beschluss zur Aufgabe des Spielplatzes „Klosterbachsiedlung“ und zum Verkauf der Fläche als Bauplatz

Der Gemeinderat beschließt den bisherigen Spielplatz mit einer Größe von 637 m² in der Klosterbachsiedlung in einen Bauplatz umzuwandeln und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Der Verkauf wird im Mitteilungsblatt ausgeschrieben. Die förmliche Änderung des Bebauungsplans wird erst durchgeführt, wenn ein Bauplan eines Platzerwerbers vorliegt. Unnötig viele Änderungen bzw. Ausnahmen des Bebauungsplans sollen hierdurch vermieden werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

65. Aufstufung von öffentlichen Feld- und Waldwegen zur Ortsstraße und Widmung einer Stichstraße

Ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 549 der Gemarkung Unterglauheim erfüllt zwischenzeitlich die Kriterien einer Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG). Dieses Teilstück Fl.-Nr. 549 beginnt an der Südwestecke des Grundstückes Fl.-Nr. 547/1 und endet an der Südostecke des Grundstückes Fl.-Nr. 546. Bestandteil dieser Ortsstraße wird auch eine neu errichtete Stichstraße (Länge 79,75 m), die nördlich abzweigt und bis zur Nordostecke Fl.-Nr. 547/8 führt. Diese neue Ortsstraße einschließlich der Stichstraße wird zum 13.05.2019 mit einer Länge von 327 m zur Ortsstraße gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG aufgestuft bzw. neu gewidmet. Sie erhält die Bezeichnung „Am Wall“.

Das Teilstück des weiterführenden Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 549, beginnend an der Südwestecke des Grundstückes Fl.-Nr. 545 und endend an der Nordostecke des Grundstückes Fl.-Nr. 550/4, verbleibt mit einer Länge von 108 m weiterhin ein Feld- und Waldweg.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Blindheim.

Der Gemeinderat beschließt dies.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

66. Wünsche und Anträge

Helmut Gerstmayer erkundigt sich nach der Fertigstellung des Haushaltes der Gemeinde Blindheim. Dies ist Ende April bis Anfang Mai geplant laut dem Vorsitzenden.

Außerdem bittet er um Klärung hinsichtlich der Vorfahrtsregelung bei der Ortsverbindungsstraße Berghausen-Wolpertstetten.

Ludwig Schaflitzel erkundigt sich über den Sachstand zum Thema Wasserversickerung. Hierzu kam die Verwaltung bislang nicht, so der Vorsitzende.

Holger Zinsmeister bemängelt die Verkehrssicherheit durch zu hohe Geschwindigkeiten im Neubaugebiet Unterglauheim. Er verlangt eine schnellstmögliche Regelung.

Alexander Haller erfragt den Fortschritt für die Terminfindung für die Defibrillatoren-Schulung. Der Vorsitzende werde sich darum bemühen.